

wollen“ sagen ein und dasselbe, „wollendes Bewußtsein, das selbst nicht zum Wirklichen gehört“, ist demnach ein Widerspruch in sich.¹ Kommt also, wann immer von Sittlichem die Rede geht, Wirkliches in Frage, so wird die Ethik als Wissenschaft sicheren Grund nur haben, wenn die Wirklichkeit der in Betracht kommenden Bewußtseinswesen außer Frage steht. Handelt es sich nun in einer „Ethik“ nur um menschliches Bewußtsein, so ist dieses in der Tat der Fall, da wir uns unserer Wirklichkeit als wollender Bewußtseinswesen klar bewußt sind.

Nicht so gut daran ist die Religionsethik, die nicht nur menschliches Bewußtsein, sondern auch göttliches Bewußtsein voraussetzt; dieses letzte eben steht uns nicht ohne weiteres, wie das erste, als Wirkliches da. Solange nun die Wirklichkeit des göttlichen Bewußtseins nicht fraglos klargestellt ist, müssen wir demgemäß Religionsethik oder, wie es gewöhnlich heißt, „theologische Ethik“ als Wissenschaft vom Sittlichen in Frage stellen. Alle Versuche, die Wirklichkeit Gottes zu beweisen oder zu erweisen, sind bisher vergeblich gewesen, nicht minder freilich auch alle Versuche, nachzuweisen, daß das Wesen, das wir Gott nennen und als Gegebenes schlechtweg „haben“, (wie könnte uns sonst das Lautgebilde „Gott“ ein Wort d. i. ein sinnvolles Lautgebilde sein), nicht Wirkliches sei. Möglichkeit steht hier gegen Möglichkeit und solange keine Entscheidung in dieser Streitfrage gewonnen ist, bleibt auch, was wir „Religionsethik“ nennen, als solche außerhalb der Wissenschaft stehen. Denn eine sogenannte „Wissenschaft“ vom Sittlichen, die auf Mögliches aufgebaut wäre, würde in die Luft gebaut sein. Wir verstehen das Bemühen wohl, der Wirklichkeit Gottes, wenn sie nicht zu beweisen ist, anderswie gerecht zu werden, indem man von einer unmittelbaren „Gewißheit“ in Betreff der Gotteswirklichkeit spricht, wie wir der Wirklichkeit unserer selbst als wollender Bewußtseinswesen

¹ Siehe Rehmke „Die Willensfreiheit“, S. 31 ff.